

zugestellt am: _____

Niederschrift Nr. 40

über die Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2020

Verhandelt:

Roetgen, den 21.04.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Klauss, Jorma

- Bürgermeister -

Bourceau, Silvia
Feder, Norbert
Giersberg, David
Hahnbück, Frank
Jansen, Patrick
Johnen, Mario
Meyer, Roland
Meßing, Gudrun
Müller, Bernhard
Nießen, Rainer
Onasch, Klaus
Pagnia, Gerd
Seidel, Michael
Schruff, Wolfgang
Severain, Günther
Speitkamp, Stephan
Vogel, Bernd

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Biemel
Frau Frings
Herr Meyer, Dirk
Frau Meyer, Julia
Herr Recker
Frau Thelen
Herr Wagemann

Vom Jugendbeirat ist anwesend:

Florian Rohn

Außerdem sind anwesend:

Frau Schweer BKL mbh, Aachen zu TOP 6 und 7
Dr. Mahnke AGIT zu TOP 4
Frau Steffens von BKR zu TOP 5
Herr Müller von BKR zu TOP 5
Herrn Dedeas Fa. Quadriga zu TOP 5

Der Bürgermeister (BM) eröffnet die Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst teilt BM Klauss mit, dass eine überarbeitete Vorlage zu TOP 11 als Tischvorlage verteilt wurde. Weiterhin liegt den Ratsmitgliedern eine Tischvorlage über den einheitlichen Wahlvorschlag auf Basis der eingereichten Listen vor. Weiterhin wünscht BM Klauss eine Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen Punkt 2b im nicht öffentlichen Teil zur Behandlung der Pachtverträge des TC Roetgens.

RM Severain schlägt vor, im weiterem dieses TOPs die Ausarbeitung der Pachtverträge auf mindestens 10 Jahre Laufzeit für alle Sportvereine zu beraten.

Des Weiteren beantragt RM Schruff, den Punkt 16 vorziehen. BM Klauss ist einverstanden, diesen TOP vor der Neubesetzung der Ausschüsse zu behandeln.

RM Bourceau beantragt weiterhin, die Punkte 7, 8, 9, 10 vorzuziehen.

Die Änderungen sowie die Erweiterung der Tagesordnung werden einstimmig beschlossen.

Es stehen somit folgende Punkte zur Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2020
- öffentlicher Teil
3. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Lagergebäudes im Ortsteil Roetgen, Wollwaschweg 36, Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 625
4. Städteregionsweites Gewerbeflächenkonzept – Gewerbeflächenpool
5. Bebauungsplan Nr. 34 „Faulenbruchstraße Süd“
- Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. 11. Änderung Flächennutzungsplan „Hahnbruch / Brunnenweg“
- Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
- Aufhebung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
- Erneute Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der frühzeitigen Beteiligung vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
- Aufhebung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019

- Erneute Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Erneuter Feststellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung
 - Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss
 8. Auflösung und Neubildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Roetgen
 9. Festlegung der Anzahl der Sitze in den einzelnen Ausschüssen
 10. Besetzung der Ausschüsse
 11. Bestimmung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse
 12. Aussetzung der Beitragserhebung für die Kinderbetreuung in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)
 13. Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum" hier: Projektantrag
 14. Öffentliche Widmung von Straßenflächen
 - hier: Teilstück der Kirschfinkgasse
 15. Öffentliche Widmung von Straßenflächen
 - hier: Hermann-Josef-Cosler-Straße
 16. Zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen (vor allem Kinder/Minderjährige, schwangere Frauen und Familien mit besonders schutzbedürftigen Kindern)
 - Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 10.03.2020
 17. a) Mitteilungen
b) Anfragen

Zu Punkt 1: Fragestunde für Einwohner

1. Herr vor dem Esche, wohnhaft in Roetgen fragt, woher die Zuversicht genommen wird, dass der Betrieb im Wollwaschweg als Landwirtschaftlicher Betrieb ausgestaltet wird.

BM Klaus beantwortet hierauf, dass die Landwirtschaftskammer darüber entscheidet, ob eine Landwirtschaft vorliegt. Diese hat bestätigt, dass es sich um einen privilegierten Betrieb im Aufbau handelt.

Herr Meyer ergänzt zudem, dass die Gemeinde nicht die Genehmigungsbehörde ist. Die Gemeinde muss die planungsrechtliche Frage beantworten und das gemeindliche Einvernehmen erteilen. Auf dieser Basis entscheidet die StädteRegion Aachen, ob das Bauvorhaben abschließend genehmigungsfähig ist.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Gemeinde heute entscheiden muss, ob dieses Vorhaben unter den heute bekannten Voraussetzungen auf dieser Fläche zulässig ist.

BM Klauss erklärt sich bereit die Bedenken in die Stellungnahme für die StädteRegion Aachen einzubringen.

2. Weiterhin fragt Herr vor dem Esche, ob die zugesandte Eingabe an die Verwaltung die Entscheidung beeinflusst. Dies wird vom BM Klauss bejaht.

Zu Punkt 2: Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2020
- öffentlicher Teil

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 3: Bauvoranfrage auf Errichtung eines Lagergebäudes im Ortsteil Roetgen, Wollwaschweg 36, Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 625

BM Klauss sagt, dass es Sinn macht, in der Stellungnahme zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens den Hinweis zu geben, zu prüfen, ob es sich tatsächlich um einen landwirtschaftlichen Betrieb im Aufbau handelt. Die Prüfung soll durch die StädteRegion Aachen erfolgen.

RM Schruff findet eine positive Beschlussfassung fraglich.

RM Speitkamp bitte die Verwaltung ergänzend zu dem Hinweis an die StädteRegion weiterhin um eine Mitteilung an die Kreisbauernschaft Aachen. Weiterhin bittet er, die Situation in Augenschein zu nehmen und nicht nur nach Papierlage entscheiden.

RM Bourceau möchte den Antrag des Antragstellers sehen. Weiter fragt sie, ob die Möglichkeit besteht, aus der Halle einen Stall oder Wohnung herzustellen. Des Weiteren bittet sie darum, im Sinne der Transparenz um Stellung seitens der Ordnungsbehörde und des Umweltamtes, ob diese die letzten Monate und Jahre aufgrund der Entwicklung des Grundstückes tätig geworden sind.

Die UWG-Fraktion beantragt das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

BM Klauss erläutert, dass er keine Erkenntnisse darüber hat, ob das Umweltamt der StädteRegion tätig geworden ist. Seitens der Ordnungsbehörde wird folgendes mitgeteilt.

Stellungnahme der Verwaltung: Nach Aussage der Ordnungsbehörde hatte diese zunächst Kontakt mit Anwohnern aufgrund Lärmbeschwerden. Konfrontiert mit der Art des Lärms erklärte der Eigentümer, er sei als landwirtschaftlicher Betrieb privilegiert. Das bedeutete für die Ordnungsbehörde, dass für den Betrieb andere Lärmzeiten gelten, aber auch, dass es sich nicht mehr um Lärm aus privaten sondern aus gewerblichen Gründen handelt. Aus diesen Gründen musste die Ordnungsbehörde die Angelegenheit an die Sonderordnungsbehörde - StädteRegion Aachen, Umweltamt - übergeben.

RM Meyer stellt den Antrag auf Abstimmung. Dieser wird mit 4 Zustimmungen und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Herr Meyer und BM Klaus erläutern das bauordnungsrechtliche Prozedere im Falle einer Versagung des Einvernehmens.

BM Klaus schlägt vor, um den Diskussionsbedarf zu kürzen, das Einvernehmen zu versagen und weitere Prüfungen durch die StädteRegion Aachen vorzunehmen.

Dies wird von den Ratsmitgliedern nicht angenommen, sodass eine kontroverse Diskussion unter den Ratsmitgliedern entsteht.

Um zu einer Abstimmung zu kommen, schlägt BM Klaus vor, die Rednerliste zu schließen. Da sich jedoch noch Wortbeiträge ergeben, lässt er darüber abstimmen. Dies wird mit 8 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen nicht angenommen.

Nachdem alle Beiträge vorgetragen wurden, wird der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass die Gemeinde Roetgen Zweifel hat, ob es sich tatsächlich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt und bittet die StädteRegion Aachen um Prüfung diesbezüglich unter Einbeziehung der Kreisbauernschaft Aachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Zustimmungen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Lagergebäudes im Ortsteil Roetgen, Gemarkung Roetgen, Flur 10, Flurstück 625, gelegen Wollwaschweg 36, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Die StädteRegion wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Roetgen Zweifel hat, ob es sich tatsächlich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt und bittet um Prüfung unter Einbeziehung der Kreisbauernschaft Aachen.

Zu Punkt 4: Städtereionsweites Gewerbeflächenkonzept – Gewerbeflächenpool

BM Klaus begrüßt Herrn Dr. Mahnke von der Firma AGIT.

Sodann stellt Herr Dr. Mahnke das Projekt vor und beantwortet die Fragen der RM.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

1. die beigefügte öffentlich rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung.
2. den Flächengrößen sowie der auf Grundlage der erläuterten Berechnungsmethode ermittelten Verteilung der Wertverhältnisse.
3. in Abstimmung mit der AGIT sowie der StädteRegion Aachen das Regionalplanänderungsverfahren einzuleiten.

Zu Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 34 „Faulenbruchstraße Süd“

- Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

BM Klauss begrüßt Herrn Müller von der Fa. BKR und Herrn Dedeas von der Fa. Quadriga.

Herr Müller stellt den Bebauungsplan vor.

RM Meßing fragt, warum es keinen Weg zum Spielplatz gibt.

Hr. Müller erklärt hier, dass ein Weg für die Anwohner nicht vorteilhaft ist.

Weiterhin spricht RM Severain den Stellplatzschlüssel an. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift ist seit 2006 außer Kraft gesetzt jedoch, wird diese Vorschrift angewendet. Er möchte wissen, ob dies rechtssicher ist.

Frau Frings erläutert das Prozedere und erklärt, dass eine Orientierung an die Vorschrift möglich ist.

Herr Meyer ergänzt, dass diese Vorgehensweise nicht von der Pflicht entbindet, mittelfristig eine Stellplatzsatzung zu erstellen.

RM Vogel bittet um Berücksichtigung eines fußläufigen Weges.

Des Weiteren äußert RM Bourceau kritisch die Entwässerungs- und Stellplatzsituation.

RM Meßing bittet darum, dass das Monitoring durchgeführt und nachgehalten wird.

Die Einzelabwägungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Zustimmungen und 5 Gegenstimmen:

1. Über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.08.2019 bis 20.09.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Unterlagen. Die Anlieger im Plangebiet sowie die unmittelbar angrenzenden Anlieger werden angeschrieben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt durch das Einholen von Stellungnahmen.

- Zu Punkt 6: 11. Änderung Flächennutzungsplan „Hahnbruch / Brunnenweg“
- Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
 - Aufhebung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
 - Erneute Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der frühzeitigen Beteiligung vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
 - Aufhebung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Erneute Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Erneuter Feststellungsbeschluss

BM Bourceau gibt zu Protokoll, dass sich die aus Sicht der UWG-Fraktion geäußerten Bedenken zur mangelnden Standortalternativprüfung mit den Bedenken der Bezirksregierung decken.

Die Einzelabwägungen werden der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Zustimmungen und 6 Gegenstimmen:

1. Der Feststellungsbeschluss zur 11. Flächennutzungsplanänderung des Gemeinderates vom 24.09.2019 wird aufgehoben.
2. Die vorausgegangene Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird aufgehoben.
3. Über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 28.11.2017 bis einschließlich 05.01.2018 wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
4. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 05.02.2019 nach Vorberatung im Bauausschuss am 06.11.2018 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2018/175 und 2019/0017 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.
5. Die vorausgegangene Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB im Rahmen der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 wird aufgehoben.
6. Über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 29.03.2019 wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die

Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

7. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 24.09.2019 nach Vorberatung im Bauausschuss am 03.09.2019 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2019/0153 und 2019/0169 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.
8. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung, der Begründung sowie der Zusammenfassenden Erklärung, wird beschlossen.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Anschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung
- Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Die Einzelabwägungen werden der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Zustimmungen und 3 Enthaltungen:

1. Über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie über die im vorgenannten Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht bzw. Anregungen vorgebracht wurden, wurden zur Kenntnis genommen
2. Der Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung „Pilgerbornstraße“, bestehend aus Begründung, textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung wird gemäß § 10 BauGB sowie nach § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 10, 6. Änderung „Pilgerbornstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Infolge dessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach der Abstimmung unterbricht BM Klaus die Sitzung um 19:47 Uhr.

Die Sitzung wird um 19:52 Uhr fortgesetzt.

Zu Punkt 8: Auflösung und Neubildung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Roetgen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung und Neubildung der folgenden Ausschüsse:

- Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Betriebsausschuss
- Bauausschuss
- Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss
- Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss

Zu Punkt 9: Festlegung der Anzahl der Sitze in den einzelnen Ausschüssen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die nach der gemeindlichen Hauptsatzung zu bildenden Ausschüsse die folgende Anzahl von Mitgliedern haben:

Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss 13 Mitglieder
+ Bürgermeister

Rechnungsprüfungsausschuss 9 Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger 4

Wahlausschuss 8 Beisitzer
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger 3

Betriebsausschuss 13 Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger 6

Bauausschuss 3 Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger 6

Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss 13 Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger 6

Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss 13 Mitglieder
Maximale Anzahl der sachkundigen Bürger 6

Zu Punkt 10: Besetzung der Ausschüsse

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Besetzung der Ausschüsse gemäß dem als Anlage 4 beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlag.

Zu Punkt 11: Bestimmung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bestehenden Ausschussvorsitze beizubehalten und auf eine Neuverteilung zu verzichten.

Zu Punkt 12: Aussetzung der Beitragserhebung für die Kinderbetreuung in der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

BM Klauss erläutert die Vorlage und bittet die Ratsmitglieder um Handlungsfreiheit, falls das Land eine entsprechende Initiative auch für den Mai veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme, dass die Landesregierung den beitragsberechtigten Kommunen empfiehlt, für den Monat April 2020 auf eine Erhebung der Elternbeiträge zur Betreuung in der offenen Ganztagschule und für die Betreuungsform „Schule von acht bis ein“ zu verzichten.
2. Vor diesem Hintergrund setzt er die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen „Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schüler*innen an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen (Offene Ganztagsgrundschule) vom 03.04.2019“ im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Ebenso sollen die Elternbeiträge für die Betreuungsform "Schule von acht bis ein" für den Monat April 2020 durch IN VIA ausgesetzt bzw. zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Roetgen wird diese Kosten ebenfalls übernehmen. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.
3. Sofern die gleichen Voraussetzungen – siehe Sachverhalt - über den Monat April hinaus weiterhin vorliegen, beschließt der Rat im Sinne der Vorgehensweise nach Ziffer 2 auch für den Zeitraum ab Mai 2020.

Zu Punkt 13: Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum"
hier: Projektantrag

Herr Rohn vom Jugendbeirat (JB) fragt, inwieweit die Linie 67 (Verbindung Venwegen, Rott und Walheim) verändert wird.

BM Klauss erläutert, dass die Linie zunächst bestehen bleibe. Verwaltungsseitig ist es allerdings wünschenswert, diese zukünftig in den Netlinerbetrieb zu integrieren.

RM Müller bittet um Monitoring der Maßnahme und um Vorlage einer halbjährlichen Mitteilung im Rat.

Dies wird von BM Klauss zugesagt.

Weiterhin erfragt Herr Rohn (JB) den Sachstand über den Ausbau des Mobilien Datennetzes, da hier die Nutzung in Form einer App über mobiles Datennetz genutzt werden soll.

Herr Meyer erläutert, dass er erneut bei der Telekom nachfragen wird zum Ausbau des LTE-Netzes.

Herr Rohn (JB) weist darauf hin, dass überwiegend junge Menschen die App nutzen werden und bittet darum, ebenfalls die Anbieter von O2 und Aldi-Talk zu kontaktieren.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Roetgen nimmt einstimmig den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Förderantrages für einen NetLiner-Betrieb im Gemeindegebiet Roetgen.

Zu Punkt 14: Öffentliche Widmung von Straßenflächen
- hier: Teilstück der Kirschfinkgasse

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Das im beigefügten Katasterplan gekennzeichnete Grundstück wird mit sofortiger Wirkung nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den öffentlichen Bereich gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße klassifiziert. Die Nutzung wird nicht beschränkt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Zu Punkt 15: Öffentliche Widmung von Straßenflächen
- hier: Hermann-Josef-Cosler-Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Das im beigefügten Katasterplan gekennzeichnete Grundstück wird mit sofortiger Wirkung nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) für den öffentlichen Bereich gewidmet.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße klassifiziert. Die Nutzung wird nicht beschränkt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Zu Punkt 16: Zusätzliche Aufnahme von geflüchteten Menschen (vor allem Kinder/Minderjährige, schwangere Frauen und Familien mit besonders schutzbedürftigen Kindern)
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 10.03.2020

RM Pagnia begründet den Antrag der Grüne-Fraktion.

BM Klauss erläutert eingangs die Kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Antrages.

Frau Thelen ergänzt, dass spezifische Angaben zum örtlichen Bezug fehlen (Konkrete Angaben zur finanziellen Auswirkung, vorhandene Aufnahmekapazitäten). Hier müssten zunächst Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht sowie dem Jugendamt der StädteRegion Aachen geführt werden.

Weiterhin macht sie den Vorschlag, dass der Rat der Verwaltung einen Prüfauftrag zur Formulierung eines gesetzeskonformen Beschlusses erteilt.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Verwaltung einen Prüfauftrag zu erteilen indem ein gesetzeskonformer Beschluss für die Angelegenheit formuliert ist. Dies soll nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sowie dem Jugendamt der StädteRegion Aachen erfolgen.

Zu Punkt 17: a) Mitteilungen

1. Herr Meyer teilt mit, dass der Antrag auf Förderung des Dorffinnen Entwicklung Konzeptes keine Berücksichtigung gefunden hat. Dies war abzusehen, da das Förderprogramm vorgesehen hat, keine Konzepte zu fördern sondern nur einzelne Maßnahmen.

2. Herr Wagemann teilt mit, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 vorliegt. BM Klauss ergänzt hierzu, dass die Heimatministerin in einer Telefonkonferenz mitgeteilt hat, es werde angestrebt, ausbleibende Einnahmen als auch zusätzliche Ausgaben, die coronabedingt, sind sammeln und aktivieren zu können um sodann ab 2025 diese über 50 Jahre abschreiben zu können. BM Klauss sagt, dass es abzusehen ist, dass es erhebliche Einbrüche in der Gewerbesteuer geben wird.

3. BM Klauss teilt mit, dass die Stadt Aachen einen Förderantrag für Schnellbusse sowie die Schließung von Lücken im Schienenverkehr gestellt hat. Das bedeutet, dass auch Verbindungen in die Eifel verbessert werden sollen. Das Thema soll noch politisch eingebracht werden. BM Klauss sieht das Projekt dennoch kritisch an, da trotz Förderung ein erheblicher finanzieller Aufwand für die Gemeinde entstehe.

4. Weiterhin teilt BM Klauss organisatorische Veränderungen mit. Aufgrund der anstehenden Elternzeit von Frau Thelen wird Dirk Recker zum 01.01.2020 die Leitung des Fachbereiches 1 übernehmen. Der Fachbereich 3 wird von der jetzigen stellvertretenden Fachbereichsleitung, Frau Schreiber, geleitet. Zur Kompensierung im Ordnungsamt wurde eine befristete Stelle ausgeschrieben. Herr Recker und BM Klauss werden die Verantwortung der Fachbereiche künftig aufteilen, sodass Herr Recker die Fachbereiche 1 und 2 und BM Klauss die Fachbereiche 3 und 6 übernehmen wird.

5. BM Klauss teilt weiter mit, dass die ausgeschriebene befristete Stelle im Ordnungsamt nicht adäquat besetzt werden kann. Verwaltungsseitig soll diesbezüglich mit dem Gemeinderat kommuniziert werden, den Stellenplan um eine unbefristete anzupassen.

Hierzu steht eine Videokonferenz mit den Fraktionen an.

Anmerkung der Verwaltung: Die Fraktionsvorsitzenden haben keine Bereitschaft erkennen lassen, den Stellenplan entsprechend anzupassen, so dass Verwaltungsseitig derzeit Alternativen geprüft werden.

6. RM Hahnbück teilt mit, dass er die letzte Korrespondenz per E-Mail nicht erhalten hat und bittet um Überprüfung auf die korrekte E-Mailadresse.

Ergänzend hierzu wird von RM Onasch dies auch für die RM Feder und Giersberg mitgeteilt.

b) Anfragen

1. RM Speitkamp fragt wie die weitere Planung der Fachausschüsse angedacht ist.

BM Klauss kann hierzu sagen, dass der Umwelt-, Forst-, und Tourismusausschuss mit einer Waldbegehung geplant ist. Jedoch möchte er die weitere Rechtsgrundlage abwarten. BM Klauss wird diesbezüglich noch auf die Politik zukommen.

2. RM Speitkamp fragt ob es Ideen gibt, damit die Roetgen Touristik in der aktuellen Situation Übernachtungsbetrieben unterstützend helfen kann. Beispielsweise in Form einer Vermittlung.

BM Klauss sieht hier nicht viele Möglichkeiten außer Informationen bereitzustellen. Trotzdem nimmt er die Anregung mit.

3. RM Speitkamp fragt weiterhin den aktuellen Sachstand bezüglich der ausgeschriebenen Stelle des Gemeindeförsters nach.

BM Klauss verweist hier auf den nicht öffentlichen Teil.

4. RM Nießen fragt nach dem voraussichtlichen Zeitrahmen über den Endausbau der Deutschen Glasfaser.

BM Klauss teilt mit, dass die Deutsche Glasfaser weiter mit reduziertem Personal ausbaut. Unter diesen Umständen wird das Ziel der Fertigstellung im Herbst nicht tragbar sein.

5. RM Severain fragt, ob es Zahlen über Coronafälle in der Gemeinde Roetgen gibt.

BM Klauss sagt, dass mit der StädteRegion kommuniziert wurde, dass die Fälle nicht nach Kommunen aufgeschlüsselt werden und somit keine Zahlen mitgeteilt werden können.